

**Fachausschuss AHS Tirol**

für Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer  
an allgemein bildenden höheren Schulen  
und Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher  
an Schülerheimen im Bereich des LSR Tirol

Innrain 1, 6020 Innsbruck

Tel.: 0664 8329472

Email: fa-ahs@tsn.at



An das  
Bundesministerium für Bildung  
[begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)

An das  
Österreichische Parlament  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Innsbruck, am 7. April 2017

**Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der Fachausschuss AHS Tirol seine Stellungnahme zu den gegenständlichen Entwürfen.

**Allgemeines**

Österreichs Schulwesen ist deutlich unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten wurde der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, drastisch, nämlich von 4,3 % auf 3,2 %, gekürzt. Damit Österreichs Schulwesen über Ressourcen verfügt, die dem OECD-Mittelwert (3,8 %) entsprechen, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie leben zu können. **Der Fachausschuss AHS Tirol bekennt sich zu sinnvoller Schulautonomie, lehnt aber autonome Mangelverwaltung ab.**

Beim vorliegenden „Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht“ handelt es sich, anders als von der Politik der Öffentlichkeit vermittelt, um kein „Autonomiepaket“, sondern um ein Strukturpaket, dessen Maßnahmen unter dem Diktat der Kostenneutralität stehen. Der Fachausschuss AHS Tirol kann kaum Punkte erkennen, die den von Schule direkt Betroffenen (Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen) zugutekommen. Zur Lösung der Probleme, mit denen Schule tagtäglich konfrontiert ist, tragen die vorgesehenen Gesetzesänderungen kaum bei.

**Bildungsdirektionen**

Die oftmals geforderte und angekündigte Verwaltungsvereinfachung kann der Fachausschuss AHS Tirol durch die Schaffung von Bildungsdirektionen nicht erkennen. BildungsdirektorInnen werden LeiterInnen der mit Abstand größten Dienststellen der Republik, in etlichen Bundesländern mit einer fünfstelligen Zahl an Bediensteten. Man kann es wohl nur den machtstrategischen Überlegungen von Bund und Ländern zuschreiben, dass diese hohe Bundesfunktion **nicht** nach den Regeln des

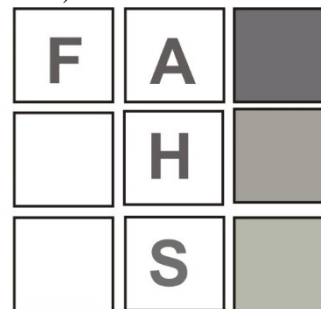
## Fachausschuss AHS Tirol

für Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer  
an allgemein bildenden höheren Schulen  
und Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher  
an Schülerheimen im Bereich des LSR Tirol

Innrain 1, 6020 Innsbruck

Tel.: 0664 8329472

Email: fa-ahs@tsn.at



Ausschreibungsgesetzes besetzt werden soll, das bei der Besetzung aller anderen hohen Bundesfunktionen zur Anwendung gelangt. **Der Fachausschuss AHS Tirol fordert deshalb die sinngemäße Anwendung des Ausschreibungsgesetzes bei der Besetzung der Bildungsdirektion.**

Unter der Prämisse der Kostenneutralität für das gesamte Paket ist zu befürchten, dass **zusätzliche Kosten für die Bildungsdirektionen**, z. B. für die Leitung der Abteilung Pädagogischer Dienst, **zu Lasten der Schulen gehen. Das lehnt der Fachausschuss AHS Tirol ab.**

Die verpflichtende Einrichtung eines elektronischen Postfaches, „*welches die Information der Bediensteten und deren Erreichbarkeit ermöglicht*“ (§ 5 Abs. 5 BD-EG), erscheint dem Fachausschuss AHS Tirol wenig sinnvoll, solange in den Schulen nicht eigene Computerarbeitsplätze für alle LehrerInnen zur Verfügung stehen.

### Klassen- und Gruppengröße

**Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wird vom Fachausschuss AHS Tirol abgelehnt.** Schon heute wird in Tirol in fast jeder zweiten AHS-Unterstufenklasse die Klassenschülerhöchstzahl 25 überschritten und in vielen AHS-Klassen die Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung missachtet. Durch die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl und der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung soll nun offenbar ein jahrelanger Rechtsbruch des Dienstgebers legitimiert werden, nicht zuletzt auch dadurch, dass mit der Personalvertretungen vor Ort kein Einvernehmen gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG bei der Festlegung der Klassen- und Gruppengrößen herzustellen ist.

§ 8a SchOG (Festlegung der Klassen- und Gruppengrößen durch die Schulleitung für das nächste Schuljahr) soll mit 1. September 2018 in Kraft treten, also erstmals für das Schuljahr 2018/2019 gelten. **Der Fachausschuss AHS Tirol fordert, dass entsprechende legislative Vorkehrungen getroffen werden, damit das in § 8a Abs. 2 SchOG vorgesehene Prozedere (Befassung des Schulgemeinschaftsausschusses spätestens vier Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres) schon im Juni 2018 wirksam wird und dass neben dem Einvernehmen mit dem Schulgemeinschaftsausschuss auch das Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuss gemäß § 9 Abs. 2 B-PVG notwendig ist.**

Um die in den Erläuterungen dargestellte Vorgangsweise („*Prozedere der Festlegung von Klassen- und Gruppengrößen*“, S. 30) unmissverständlich auch im Gesetz zu regeln, fordert der Fachausschuss AHS Tirol, dass § 8a Abs. 1 Z 4 SchOG so formuliert wird: „4. unter welchen Voraussetzungen *Klassen und Schülergruppen* zu bilden sind,“.

### Clusterbildung

BM Mag. Dr. Sonja Hammerschmid hat in den Medien wiederholt betont, der Zusammenschluss von Schulen zu einem Schulcluster erfolge ausschließlich freiwillig. Der Gesetzesentwurf hingegen erlaubt auch eine **Verclustering gegen den Willen der Betroffenen** (§ 8f Abs. 3 und Abs. 4 SchOG), was der **Fachausschuss AHS Tirol ablehnt.**

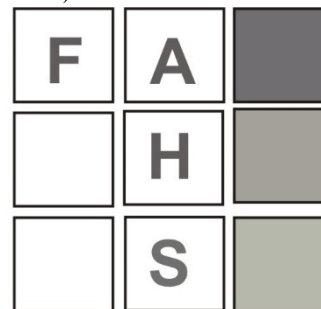
## Fachausschuss AHS Tirol

für Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer  
an allgemein bildenden höheren Schulen  
und Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher  
an Schülerheimen im Bereich des LSR Tirol

Innrain 1, 6020 Innsbruck

Tel.: 0664 8329472

Email: fa-ahs@tsn.at



### Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde

§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 6 Schulzeitgesetz sieht die „Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde“ im Bundes schulbereich vor. Im Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2016 heißt es dazu wörtlich: *„Die 50-Minuten-Stunde soll pädagogisch geöffnet werden und sie bleibt Berechnungsgröße für die Personalbewirtschaftung und Ressourcenzuteilung. Für eine entsprechende Öffnung bedarf es der Zustimmung des Dienststellenausschusses.“* **Die Zustimmung des Dienststellenausschusses ist im Gesetz zu verankern.**

### Ganztägige Schulformen

Die in § 5 Abs. 6 Schulzeitgesetz vorgesehene Änderung (**Unterrichts- und Lernzeiten an Freitagen sowie an einem weiteren Wochentag nur bis 13 Uhr**) bewirkt, dass Unterstufenklassen an anderen Tagen 8 Stunden Unterricht haben und an diesen Tagen keine Freizeit bleibt, was zu einer erheblichen Mehrbelastung für die SchülerInnen führt. Dadurch wird auch die Möglichkeit zur Teilnahme an Unverbindlichen Übungen stark eingeschränkt.

Grundsätzlich hält der Fachausschuss AHS Tirol es für geradezu skurril, derart einschränkende Bestimmungen in ein „Autonomiepaket“ aufzunehmen. **Der Fachausschuss AHS Tirol fordert daher, diese einschränkende Bestimmung zu streichen oder „13.00 Uhr“ durch „14.00 Uhr“ zu ersetzen.** Außerdem weist der Fachausschuss AHS Tirol darauf hin, dass jede Form der Regelschule kostenfrei zu sein hat.

### Schulpartnerschaft

**Der Fachausschuss AHS Tirol lehnt die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der Schulpartner ab (§ 64 SchUG).** Sowohl die Rechte als auch das Verfahren sollen unverändert bestehen bleiben. **Eine Schwächung des Schulgemeinschaftsausschusses durch die Einführung von Klassenforen in der AHS-Unterstufe wird vom Fachausschuss AHS Tirol abgelehnt.**

Der Fachausschuss AHS Tirol erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Fachausschuss AHS Tirol

Mag. Matthias Hofer  
Vorsitzender